

Gebührensatzung für die Benutzung des Campingplatzes „Mühlteich“ der Gemeinde Heinsdorfergrund

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl.S. 55, ber. S 159), geändert durch Gesetze vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl.S. 333), vom 11. Mai 2005 (GVBl.S. 155) in Verbindung §§ 2 und 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl.S. 418) geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2005 (BGBL.IS. 167) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2006 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Campingplatzes „Mühlteich“ werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige,
- der auf dem Campingplatz ein Zelt aufstellt
- der an einer privaten Feier auf dem Mühlteichgelände teilnimmt
(ohne Übernachtung)

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht am Tag der Nutzung und wird sofort fällig.

§ 4 Gebührensätze

Stellplatz für Zelt pro Tag	
Bis zu 6 Personen	3,00 EUR
Mehr als 6 Personen	4,00 EUR
Wohnwagen pro Tag	5,00 EUR
Person pro Nacht	3,00 EUR
Kind pro Nacht von 7 bis 15 Jahren	1,50 EUR
Kinder unter 7 Jahre	Frei
Benutzung des Mühlteichgeländes für Private Feiern (ohne Übernachtung) ist eine Gebühr pro Person zu entrichten	2,00 EUR
Pfandeinlage für Schlüssel Sanitärgebäude	15,00 EUR

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.04.1997 außer Kraft

Heinsdorfergrund, den

gez. Löffler
Bürgermeister